

Klassenkonto

Beitrag von „O. Meier“ vom 16. Juli 2020 11:24

Zitat von Susannea

Nein, es ist kein verdecktes, sondern ein offenes, es steht direkt beim Kontoinhaber dabei -Treuhandkonto- und somit handelt es sich um ein Konto, was nicht pfändbar ist.

Mag sein, dass das sogar funktioniert. In einigen Artikel im Netz fand ich jedoch den Hinweis auf mögliche Vorwürfe der Untreue. Das wird wohl darin begründet, dass der Treuhänder aka Lehrer alleinigen und vollen Zugriff auf das Konto hat. Wie relevant das in der Praxis ist, kann ich nicht beurteilen. Ich weiß auch nicht, wie ich haftungsmäßig als Treuhänder so dastehe. Deshalb möchte ich schon gar kein Treuhänder sein.

Letztendlich ist das doch auch nur ein Hilfskonstrukt, damit auf keinen Fall der Schulträger dafür Sorge tragen muss, dienstliche Konten für dienstliche Zwecke zu unterhalten. Allein deshalb eröffnete ich kein solches Konto. Ich bin da einfach nicht für zuständig.